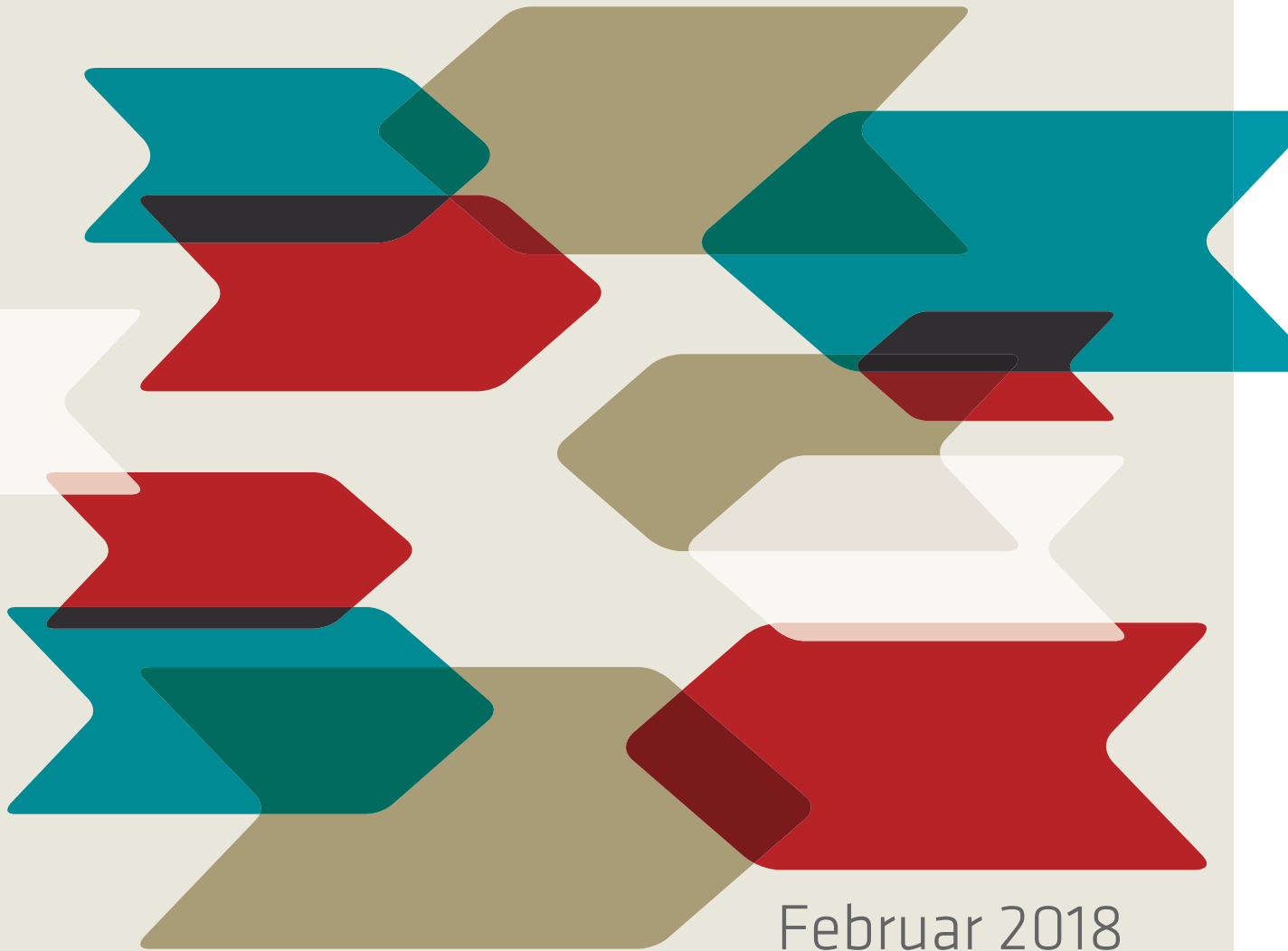


Newsletter

zur Synodenumsetzung



Februar 2018

Raumgliederung des Bistums Trier

www.bistum-trier.de/raumgliederung

Perspektiv-Wechsel werden konkret: Raumgliederung des Bistums Trier

— Mit diesem Perspektivwechsel unterbricht das Bistum Trier die Gewohnheiten und Abläufe des bisherigen kirchlichen Lebens vor Ort. Er bedeutet einen schmerzhaften Einschnitt, weil er das vertraute Umfeld des kirchlichen Lebens verändert wie kein anderer.

ABSCHLUSSDOKUMENT, 2.3.4

Mit diesem Newsletter stellt Bischof Dr. Stephan Ackermann die Raumgliederung für das Bistum Trier vor: 35 Pfarreien der Zukunft sollen im Jahr 2019 durch Anhörungsverfahren bestätigt werden. Ihre formale Errichtung ist für den 1. Januar 2020 geplant. Die Resonanzphasen auf dem Weg zu dieser neuen Raumordnung waren eine herausfordernde Zeit für das ganze Bistum. Viele Menschen waren und sind persönlich betroffen, viele voll Erwartung und hoch motiviert für das Neue, das hier Gestalt gewinnt.

Das Thema ist noch nicht abgeschlossen [→ *Beitrag von Justiziar Matthias Müller*]. Der Bischof stellt nun im nächsten Schritt der Bistumsöffentlichkeit vor, in welchem territorialen Raum die Pfarreien der Zukunft entstehen und sich weiter entwickeln sollen [→ *Interview mit Bischof Dr. Stephan Ackermann*].

— Das Bistum Trier stellt sich und die Christinnen und Christen vor die Herausforderung, die pastoralen und Verwaltungs-Prozesse neu zu ordnen.

ABSCHLUSSDOKUMENT, 2.3.4

Als Teil der Umsetzung der Synoden-Beschlüsse errichtet das Bistum die „Pfarreien der Zukunft“. Das sorgt für eine Unterbrechung der bisherigen pastoralen Praxis. Bislang ist fast jeder Ort und jeder Stadtteil im Bistum eine eigene Pfarrei. Die vielen Verpflichtungen der Pfarreien – sei es im Bereich der Pastoral oder Verwaltung – überfordern oftmals: Hauptamtliche und viele Menschen im ehrenamtlichen Engagement kommen an ihre Grenzen. Die Synode regt auch deshalb den Wechsel der Perspektive von kleinräumlichen Pfarreien zu weiten pastoralen Räumen an.

Dieser Perspektiv-Wechsel mit der daraus folgenden neuen Raumgliederung ist kein Selbstzweck, als ob in großen Räumen an sich die Lösung der Probleme läge. Der Synode ging es darum, neue Freiräume für unser kirchliches Handeln zu eröffnen. Lehrt doch die Erfahrung, dass viele Menschen im Rahmen der bisherigen volkshilflichen Strukturen keinen Zugang zum Evangelium mehr finden. Mehr als bisher soll es in den großen Räumen möglich sein, die kirchlichen Dienste und Angebote vom Einzelnen her zu denken und zu gestalten: Respekt vor der einzelnen Person, Offenheit für Unerwartetes und ein Blick für konkrete Nöte sollen das kirchliche Handeln prägen. Dafür braucht es mehr und (auch) andere Orte kirchlicher Präsenz; das wird den Rahmen des Gewohnten sprengen.

Mit dem Mut zur Pfarrei der Zukunft ist auch die Zuversicht verbunden, dass Gottes Geist im Leben vieler Menschen längst am Werk ist und ihnen die Charismen schenkt, die es in der jetzigen Zeit der Kirche braucht. Viele Menschen möchten sich mit ihren Begabungen und Interessen einbringen, finden aber in den gewohnten kirchlichen Strukturen nicht den nötigen Rahmen.



— Die Aufmerksamkeit für das Wirken des Geistes ist in den Gewohnheiten des pastoralen Alltags allzu oft abgestumpft. Die Synode ist überzeugt: die Gläubigen wollen sich aufgrund ihrer eigenen Charismen sowohl in den jeweils passenden Aufgabenfeldern einbringen als auch neue Tätigkeiten entdecken, wenn sie sich ihrer Gaben bewusst werden.

ABSCHLUSSDOKUMENT, 2.2.1

Auch deshalb braucht es die weiten pastoralen Räume. Sie holen heraus aus den Zwängen des Gewohntes und können helfen, Charismen vor Aufgaben in den Blick zu nehmen und ihrer Entfaltung Raum zu geben.

— Damit Nähe erfahrbar bleibt, braucht es den Mut, neue Orte von Kirche zu entwickeln und sich entwickeln zu lassen. Es gilt, Neues mutig auszuprobieren und das zu korrigieren, was nicht gelingt.

ABSCHLUSSDOKUMENT 2.3.4

Die Pfarreien der Zukunft, die nun nach vielen Rückmeldungen und Diskussionen in ihren Umrissen klar beschrieben sind, werden nur der Rahmen für das Leben der Christen im Bistum Trier sein. Das christliche Leben wird sich weiter vor Ort entwickeln: an neuen und schon vorhandenen Kirch-Orten. Diese Orte in den Pfarreien brauchen Sorgfalt und Achtsamkeit. Das christliche Leben in all seiner Vielfalt gilt es zu stärken und neu zu entdecken.

Es geht in den Pfarreien der Zukunft nicht um Zentralisierung; es geht um einen verlässlichen Rahmen für die Seelsorge: In jeder dieser 35 großen Einheiten sollen sich alle Grunddimensionen der Kirche für die Menschen finden, die dort leben. Die Kirche will präsent sein in den unterschiedlichen Lebenslagen. Jede Pfarrei der Zukunft wird ein Netzwerk von kirchlichen Orten, Angeboten und Gruppen sein. Die Rahmenbedingungen für die Pfarreien der Zukunft werden Raum lassen für individuelle und lokale Lösungen am jeweiligen Ort [→ Beitrag von Direktorin Mechthild Schabo].

Vor allem die Erkundungsteams wollen helfen, das Leben vor Ort neu zu sehen. Sie machen sich jetzt auf den Weg; sie unterstützen die Pfarreien der Zukunft bei ihrer Entstehung und laden Interessierte ein, sich dabei aktiv einzubringen. In den nächsten Tagen werden Sie auch darüber informiert werden, welche drei Erkunderinnen und Erkunder im Raum Ihrer Pfarrei der Zukunft unterwegs sein werden. (Auf der Seite www.erkundung.bistum-trier.de sehen Sie dann auch, wie Sie „Ihr“ Erkundungsteam erreichen können.)

Jesus Christus ist und bleibt der Herr seiner Kirche. Als Aufgestandener ist er uns nahe und lässt seine Gemeinde, auch die Kirche von Trier in ihren unzähligen Gruppen und Gemeinschaften, nicht im Stich. Jenseits aller Fragen rund um die Grenzen und die Größe von Pfarreien sind und bleiben wir die Kirche Jesu Christi, die Gemeinschaft derer, die er liebt und für die er sein Leben gegeben hat. Dieser Glaube verbindet uns, über alle Streitigkeiten um die besten Lösungen für die zukünftigen Pfarreien und Kirchengemeinden hinweg. Die Heilige Schrift ist Urkunde unseres Glaubens. Diese Urkunde ist und bleibt der bindende, tröstende und stärkende Rahmen für das Abschlussdokument der Trierer Synode und ist Verheißung für die Kirche von Trier.

Freude ist angesagt.

Im Hintergrund stehen die Zelte.

Bald werden sie abgebaut und Aufbruch steht an.

Keine Angst.

Gott gibt genug

und die Himmelsgabe erneuert sich 40 Jahre lang.

Aber jeden Tag muss man sie von neuem suchen und nach Hause tragen.

Es ist Gabe Gottes und Geheimnis der Vorzeit, das dürfen Mose, das Volk, die Kleinen und Großen nicht vergessen.

Alle sind Teil des Wunders.

Gott deckt auch weiterhin den Tisch in der Wüste.

Es gibt Nahrung in Fülle.

Gott sorgt wie ein Hirte

und er führt mit klugen Händen.

WEIHBISCHOF LEO SCHWARZ
HERAUSGERUFEN UND MITTENDRIN, 69

Zur Freigabe der Vorlage „Raumgliederung des Bistums Trier“: Ein Interview mit Bischof Dr. Stephan Ackermann



Bischof Ackermann, Sie haben Ende November den Entwurf der Teilprozessgruppe Raumgliederung entgegengenommen – warum haben Sie ihn nicht einfach da schon angenommen?

Die TPG Raumgliederung hat in meinem Auftrag und auf der Grundlage des Synodenabschlussdokuments gearbeitet [→ Beitrag von Daniela Mohr-Braun]. Davon konnte ich mich zu jedem Zeitpunkt der Arbeit überzeugen. Aber letztlich liegt die Verantwortung für diese große Reform beim Bischof, und es gab beim Treffen mit den Räten Ende November auch noch keinen völligen Konsens über die Raumzuschnitte. Deshalb war für mich klar, dass ich mir die gesamte Landkarte anschauen und die Unterlagen prüfen werde, die den Mitgliedern der Teilprozessgruppe zur Verfügung gestanden haben – und das war nicht gerade wenig. Dabei bin ich für die vielen Rückmeldungen, die es in der Resonanzphase gegeben hat, sehr dankbar. Sie füllen insgesamt fünf Aktenordner. Viele Voten habe ich noch einmal selbst durchgelesen und dabei neben den Hinweisen zu den Räumen viel von den Erwartungen und Sorgen, die die Gläubigen vor Ort mit den Pfarreien der Zukunft verbinden, erfahren. Das ist für mich als Bischof sehr wichtig.

Haben Sie denn auch mit Leuten noch einmal über Ihre Eindrücke gesprochen?

Auch das. Mit einer ganzen Reihe von Leuten habe ich selbst noch einmal geredet: Gremienvorsitzenden, Pfarrern, Dechanten, anderen für die Pastoral Verantwortlichen ..., um mir Eindrücke oder Rückmeldungen bestätigen zu lassen. In meinem Arbeitszimmer habe ich die Karten aufgehängt und mich sehr intensiv damit befasst. Zum Teil bin ich mit GoogleMaps durch die Räume „gefahren“ und habe so die Wege nachvollzogen, die sich in den neuen Räumen ergeben. Und jetzt kann ich sagen: Nach den angelegten Kriterien ist die Zahl 35 plausibel. Dieser Raumzuschnitt lässt uns auf die Zukunft hin handlungsfähig bleiben und kann ein Grundgerüst für eine Neuausrichtung des kirchlichen Lebens sein, wie es der Synode vorschwebt.

Vielleicht ist es interessant zu wissen, dass unser Bistum in seiner langen Geschichte schon einmal in nur 34 Pfarreien gegliedert war: Das war bei der Neuordnung nach der Säkularisation, Anfang des 19. Jahrhunderts! Einer unserer jungen Kapläne hat mich darauf aufmerksam gemacht.

Ich hoffe darauf, dass alle Beteiligten mit Offenheit auf die neuen Räume zugehen und damit auf eine neue Weise, Pfarrei zu sein.





Sie haben einige Änderungen am Entwurf vorgenommen – welche und warum?

Es gab auch nach dem zweiten überarbeiteten Entwurf an einigen Stellen noch Rückmeldungen oder Fragen, etwa was die Räume an der oberen Ahr oder an der Mittelmosel angeht. In den meisten Fällen bin ich den Vorschlägen der Teilprozessgruppe gefolgt; sie scheinen mir plausibel und sinnvoll. Vier kleinere Änderungen habe ich vorgenommen: bei der bisherigen Pfarrei Sevenich, die ich der Pfarrei der Zukunft (PdZ) Oberwesel zuordnen möchte; die Pfarrei Faid mit ihrer Filiale Dohr wird künftig zur PdZ Cochem/Zell gehören; die Pfarrei Binsfeld wird der PdZ Bitburg zugeordnet und die Pfarreien Waxweiler und Lambertsberg zur PdZ Prüm. Eine größere Änderung betrifft die bisherige Pfarreiengemeinschaft Mittlere Mosel. Nach dem Studium der Rückmeldungen und einigen Gesprächen werde ich sie der Pfarrei der Zukunft Wittlich zuordnen. Das entspricht dem deutlichen Votum der örtlichen Räte.

Wie geht es jetzt weiter?

Die nun vorliegende Karte ist zum einen die Grundlage für die formale Anhörung, die ja noch vor der offiziellen Errichtung der neuen Pfarreien erfolgen wird [→ *Beitrag von Justiziar Matthias Müller*]. Zum anderen macht sie für uns das konkret, was Papst Franziskus in der Enzyklika *Evangelii Gaudium* über die Pfarrei sagt. Für den Papst ist gemäß dem Kirchenrecht die Pfarrei keine starre Struktur, sondern vielfältig formbar und auf die jeweilige kirchliche Situation hin anzupassen. Wo das geschieht, wirkt die Pfarrei evangelisierend und zeigt, wie die Kirche „inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt“. Damit das aber gelingt, braucht es von allen ehren- und hauptamtlich Aktiven „innere Beweglichkeit“ und „missionarische Kreativität“ (EG 28). In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass alle Beteiligten mit Offenheit auf die neuen Räume zugehen und damit auf eine neue Weise, Pfarrei zu sein. Dazu soll ja auch die bevorstehende Erkundungsphase helfen. Ich bitte herzlich darum, die Erkunderinnen und Erkunder vor Ort willkommen zu heißen, um gemeinsam mit ihnen auf Entdeckungsreise zu gehen.

Raumgliederung des Bistums Trier

Vorlage für die formale Anhörung



35 Pfarreien der Zukunft im Bistum Trier

Stand 16. Februar 2018



Zeichenerklärung

- 35 Pfarreien der Zukunft (Stand 16.2.18)
- Derzeitige Pfarreien



BISTUM
TRIER

Maßstab 1:170.000



Stand 2018 - Bischöfliches Generalvikariat Trier, Kanzlei
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des BGV
Geobasekarten: © Bistum Trier - gfd

Der nächste Schritt:

Das formale Anhörungsverfahren

Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode ist eine grundlegende Neugliederung des Bistums in Bezug auf die bisherigen Pfarreien, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände verbunden. Auflösung und Neuerrichtung der unterschiedlichen Gebilde setzen ein formales Anhörungsverfahren voraus. Je nachdem, um welches Gebilde es sich handelt, kommen dabei unterschiedliche **Beteiligte eines Anhörungsverfahrens** in Betracht.

Dazu gibt es verschiedene Rechtsgrundlagen:

- Gemäß **can. 515 §2 Codex Iuris Canonici (CIC)** ist es allein Sache des Diözesanbischofs Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern. Hierzu muss er allerdings den **Priesterrat** anhören. Gleiches regelt **§4 Absatz 1 der Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums (DGB)**. Handelt es sich um Territorialpfarreien, so soll der Bischof des Weiteren diejenigen anhören, die ein rechtliches Interesse an der Errichtung, Aufhebung oder Veränderung der Pfarrei haben, namentlich die betroffenen **Pfarrer, Pfarrgemeinderäte bzw. Pfarreienräte und Verwaltungsräte bzw. Kirchengemeinderäte (§4 Absatz 2 DGB)**.
- Nach **§1 Absatz 1 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens (DKGV)** sowie nach **§2 Absatz 1 Nr. 4 der DGB** werden die Pfarreien zur Teilnahme am allgemeinen Rechtsverkehr und zur Wahrnehmung der kirchlichen Vermögensverwaltung als **Kirchengemeinden** errichtet. Die Errichtung einer Kirchengemeinde erfolgt gemäß **§2 Absatz 1 DKGV** durch den Bischof. Dieser hört vorher **die Pfarrer, die Pfarrgemeinderäte bzw. Pfarreienräte und Verwaltungsräte bzw. Kirchengemeinderäte**, deren rechtliche Interessen durch die Errichtung berührt werden. Gemäß **§2 Absatz 2 DKGV** gilt Absatz 1 entsprechend für die Umwandlung, Zusammenlegung und Aufhebung von Kirchengemeinden.
- Die Auflösung eines **Kirchengemeindeverbandes** kann der Bischof gemäß **§24 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG)** nach Anhörung der **Verwaltungsräte aller am Kirchengemeindeverband beteiligten Kirchengemeinden** anordnen.

Die aufgezeigten formalen Anhörungsverfahren sollen **zeitlich im Paket** durchgeführt werden und spätestens zu **Beginn des nächsten Jahres** starten. Der **Gegenstand der Anhörungen** erstreckt sich nicht nur auf die Frage des **territorialen Zuschnitts**. Die Überlegungen zur inneren Verfasstheit (**Rätestruktur**) sowie zur Gestaltung der **Vermögensverhältnisse** in den neuen Pfarreien bzw. Kirchengemeinden der Zukunft werden ebenso im Anhörungspaket enthalten sein.

Matthias Müller | Justiziar im
Bischöflichen Generalvikariat Trier

- Die Frage der **Pfarrorte**, also nach dem Ort, an dem sich die zentrale Verwaltung der Pfarreien der Zukunft befindet, ist noch nicht entschieden, ebenso die Frage nach den Namen der Pfarreien der Zukunft.
- Mit dem Anhörungsverfahren wird es auch zu einigen sogenannten **Umpfarrungen** kommen: Einige Pfarreien haben gebeten, im Zuge der Gründung von Pfarreien der Zukunft Umpfarrungen vorzunehmen. Während in fast allen Fällen jetzige Pfarreien als ganze in einer Pfarrei der Zukunft aufgehen, bietet die Errichtung neuer Pfarreien die Möglichkeit, historisch gewachsene, aber kommunal unpassende Zuordnung von Dörfern oder Stadtteilen zu korrigieren. Hierbei werden die betreffenden Orte aus der Pfarrei herausgelöst und einer anderen Pfarrei zugeordnet. Beispiel: Die Ortschaften/Gebiete Michelbach und Auschet (Ortsgemeinde Schmelz), die aktuell noch zur Pfarrei Herz-Jesu Wadern-Nunkirchen gehören, sollen nicht der Pfarrei der Zukunft Wadern (wie der Rest der Pfarrei Nunkirchen), sondern der Pfarrei der Zukunft Lebach zugeordnet werden. In der vorgelegten Karte sind Umpfarrungen noch nicht ansichtig.

Die Zeit des Übergangs:

Was können wir in der Pfarrei und im Dekanat jetzt schon tun?

Aktuell konzentrieren sich zurecht viel Energie und Kraft auf die Frage, wie sich die kirchliche Praxis ab dem 1. Januar 2020 gestaltet. Aber was ist der Auftrag für die Übergangsphase? Was soll und kann in den nächsten Monaten angegangen werden? Was braucht es jetzt? Erste Hinweise:

1. Probieren Sie das Neue – wenn Sie Lust haben!

Es gibt viele Engagierte, die nicht abwarten und nach der Lektüre des wegweisenden Synodendokumentes gerne in ihrem kirchlichen Handeln etwas verändern und Neues ausprobieren möchten und sich fragen: Geht das jetzt schon?

Ja! Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden können gemäß der Inhalte des Synodendokumentes – auch jetzt in dieser Übergangszeit – in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, in den ihnen übertragenen Aufgaben Veränderungen im kirchlichen Handeln vornehmen. Bringen Sie Ihre Idee, Ihr Vorhaben ins Gespräch und holen Sie sich Rat von den anderen Beteiligten, Gremien und Betroffenen vor Ort und gegebenenfalls vom Synodenbüro und den entsprechenden Stellen im Bischöflichen Generalvikariat ein. Nachdem Sie den Rat gehört haben, treffen Sie vor Ort die Entscheidung und beschreiten Sie den gemeinsamen Lernweg, den wir alle so dringend brauchen.

Wenn Sie Projekte planen, die personelle und finanzielle Ressourcen erfordern, dann gelten die bislang üblichen Regeln für die Beantragung diözesaner Projekte.

2. Führen Sie untereinander Klärungen herbei und werden Sie auskunftsfähig!

Was sagen Sie als Hauptamtliche bislang, wenn Sie gefragt werden: Wann findet die Erstkommunionfeier im Jahr 2020 statt?

Auch wenn die Anhörung über die Räume der Pfarreien der Zukunft noch bevorsteht und das Personaltableau nicht klar ist: Bitte gehen Sie als Verantwortliche mit Blick auf den nun angedachten Raum aufeinander zu und beraten Sie die Orte und Termine mit den zu beteiligenden Personen und Gremien. Es braucht diese Klärungen und Orientierungen, weil wir im Sinne einer Dienstleistung informieren müssen. Stimmen Sie sich ab. Sie werden gute und verantwortbare Lösungen finden.

3. Bitte helfen Sie mit, dass unbegründete Sorgen ausgeräumt werden!

Auch künftig dürfen die Menschen in der Pfarrei von der katholischen Kirche erwarten,

- dass eine gesicherte Präsenz für alle pfarramtlichen Aufgaben (z. B. für die Fragen der Anmeldung zur Taufe, Erstkommunion und Ehe, Absprachen bei Sterbefällen, Ausstellung von Patenbescheinigungen) gegeben ist;
- dass in Ihrer Pfarrei der Zukunft mehrere Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindefeuerentinnen und -referenten und wenn möglich Diakone wirken und es verlässliche Anlaufstellen gibt für alle Fragen, die die Seelsorge betreffen;
- dass es ein verlässliches Gottesdienstangebot in der Pfarrei der Zukunft gibt und natürlich an den Sonntagen Eucharistiefiern in verschiedenen Kirchen der Pfarrei stattfinden.

Mechthild Schabo | Direktorin des Bereichs „Pastoral und Gesellschaft“ im Bischöflichen Generalvikariat Trier

www.herausgerufen.bistum-trier.de

Bistum Trier | Synodenbüro

Stabsstelle zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier
t 0651 7105 623 // f 0651 7105 626

 **heraus
gerufen**
Schritte in die Zukunft wagen